

Stellungnahme
zum Studienangebot für Studenten
aus Entwicklungsländern

<u>Inhalt:</u>	Seite
Vorbemerkung	2
I. Allgemeine Gesichtspunkte	4
II. Bedingungen der Studierfähigkeit	7
III. Studienangebote für ein Vollstudium	10
1. Grundstudium	11
2. Hauptstudium	11
IV. Postgraduale Studien	12
V. Fachhochschulen	16
VI. Zusammenarbeit	17
VII. Schlußfolgerungen	18

Vorbemerkung

Bund und Länder haben sich an den Wissenschaftsrat mit der Bitte um eine Stellungnahme zu hochschulspezifischen Aspekten des Studiums von Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland gewandt. Es ging dabei nicht um eine umfassende Darstellung und Analyse der allgemeinen Studiensituation dieser Studenten. Die Anfrage zielte ebensowenig auf die Erörterung von allgemeinen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihres Studiums, also z.B. von Fragen der Zulassungsregelung, der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung, der Bedingungen und Folgen der quantitativen Entwicklung der Nachfrage etc. Diese und weitere Aspekte der allgemeinen Thematik sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von Beratungen und Empfehlungen insbesondere der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung gewesen. Die Stellungnahme sollte sich vielmehr schwerpunktmäßig auf zwei Fragen konzentrieren:

- Welche Teile des Studienangebots der deutschen Hochschulen erscheinen für Studenten aus Entwicklungsländern als besonders geeignet?
- Können und sollen für Studenten aus Entwicklungsländern besondere Studienangebote bereitgestellt werden und gegebenenfalls welche?

Zur Vorbereitung der Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Außerdem wurden weitere Informationsgespräche mit einer Reihe in diesem Feld besonders erfahrener Wissen-

schaftler geführt. Der Wissenschaftsrat dankt allen, die ihm ihren Rat zur Verfügung gestellt haben. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Mai 1985 verabschiedet.

I. Allgemeine Gesichtspunkte

a) Studenten aus Entwicklungsländern bilden eine in sich sehr heterogene Gruppe, auch unabhängig von ihrer Differenzierung nach Herkunftsländern¹. Nicht alle Untergruppen sind im Hinblick auf ihre Studiensituation von gleicher Bedeutung für die folgende Darlegung.

¹ An den Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) der Bundesrepublik Deutschland befanden sich im Studienjahr 1983

	Studenten	darunter Studienanfänger
a) Deutsche und Ausländer insgesamt darunter:	1.232.013	222.513
b) Ausländer % von a) darunter:	69.617 5,7	15.130 6,8
c) aus Entwicklungsländern Anzahl % von a) darunter:	43.839 3,6	7.118 3,2
d) an Fachhochschulen Anzahl % von c) darunter:	9.631 22,0	1.844 25,9
e) Bildungsinländer Anzahl 1982 darunter:	.	2.569
f) an Fachhochschulen Anzahl 1982	.	1.162

Für die Bildungsinländer (vgl. S. 5) stehen die Angaben nur für 1982 zur Verfügung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, sie künftig regelmäßig in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik auszuweisen. - Etwa 10 % der Studenten aus Entwicklungsländern erhalten ein deutsches Stipendium, etwa derselbe Anteil erhält ein Stipendium des Heimatlandes, d.h., daß rund 80 % ihr Studium selbst finanzieren müssen.

So brauchen hier die Studenten aus Entwicklungsländern, die die Hochschulzugangsberechtigung im Bundesgebiet erworben haben ("Bildungsinländer"), keine besondere Beachtung zu finden. Diese Qualifikation sichert ihnen im Prinzip die gleichen Studienmöglichkeiten wie den deutschen Studienbewerbern. Angesprochen wird im folgenden auch nicht die Situation der Studenten aus Entwicklungsländern, die ihre Heimat aus politischen und sozialen Gründen verlassen haben und bei denen im Zeitpunkt des Studienbeginns nicht davon ausgegangen werden kann, daß sie in absehbarer Zeit in ihr Heimatland zurückkehren. Deren Situation ist zwar häufig besonders problematisch, dies aber nicht aus Gründen, die über die Gestaltung der Studienangebote der Hochschulen wesentlich zu beeinflussen wären.

Die folgenden Überlegungen und Vorschläge beziehen sich speziell auf jene Studenten aus Entwicklungsländern, die ausschließlich zum Zwecke des Studiums in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und die Absicht haben, in ihr Heimatland zurückzukehren. Für diese stellt sich das besondere Problem, wie ihr Studium so eingerichtet werden kann, daß es sich bei späterer Arbeit in ihrem Heimatland als nützlich und sinnvoll erweist. Eine Voraussetzung dafür ist jenseits aller Fragen der inhaltlichen Ausrichtung ihres Studiums, daß dieses nicht schon wegen der Überlänge der Studiendauer und der dadurch bedingten langen Abwesenheit vom Heimatland zur Entfremdung von heimischen Verhältnissen mit der Folge beiträgt, daß der Rückkehrwille dieser Studenten schwindet. Dies wäre mit den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar. Von größerer Bedeutung ist es deshalb, für die Studenten Bedingungen zu schaffen, die es möglich machen, daß zeitlich begrenzte Studien zügig und erfolgreich absolviert werden können. Dies wird nicht zu sichern sein ohne eine Aufnahme- und Zulassungspraxis, die

dem Vorhandensein der erforderlichen fachlichen und sprachlichen Vorkenntnisse eine besondere Aufmerksamkeit schenkt. Im Hinblick darauf spielen in der Vorstudienphase die sogenannten Studienkollegs eine entscheidende Rolle.

b) Fragen und Folgeprobleme der Studiendauer sind gegenwärtig von besonderem Gewicht, weil sich ein erheblicher Anteil (schätzungsweise 80 %) der Studenten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland in einem grundständigen Studium befindet; sie absolvieren hier ein volles Studium, dem in aller Regel noch das einjährige Studienkolleg vorgeschaltet ist. Dies bedeutet zwangsläufig einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland von mindestens vier bis sechs Jahren. Im Hinblick auf Reintegrationschancen erscheinen Studien weniger problematisch, die z.B. erst im Hauptstudium (vgl. III. 2) oder erst nach einer Graduierung im Ausland (postgraduale Studien, vgl. IV) einsetzen.

c) Insofern wird es begrüßt, daß in den Entwicklungsländern eigene Hochschulsysteme entstanden sind und teilweise - auch über den Bachelor-Abschluß hinaus - noch ausgebaut werden. Damit wird in Zukunft die Notwendigkeit, ein Vollstudium in einem Industrieland zu absolvieren, abnehmen und die Möglichkeit zunehmen, sich dort auf kürzere postgraduale Studien - als wünschenswerte Ergänzung der heimischen Studienangebote - zu konzentrieren.

Dieses Ziel wird bereits seit längerem verfolgt und ist auch in einschlägigen Dokumenten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarates begrüßt worden. Wenn sich die Entwicklung in diese Richtung allmählich auswirkt, so ist damit auf längere Sicht der Förderung der Entwicklungsländer mehr und besser gedient als mit Maßnahmen, die auf

die Förderung von Vollstudien in der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind und immer nur für vergleichsweise wenige in Betracht kommen können.

d) Eine grundsätzliche Aussage zu den Fachrichtungen, die für Studenten aus Entwicklungsländern besonders wichtig sind und deshalb mit Vorrang zu empfehlen wären, hält der Wissenschaftsrat nicht für erforderlich. Die Erfahrung zeigt, daß die Studenten von sich aus überwiegend eine zweckmäßige Studienfachwahl treffen. Grundsatz sollte auch weiterhin sein, daß für Studenten aus Entwicklungsländern ebenso wie für alle anderen ausländischen Studenten alle Fachrichtungen offenstehen.

II. Bedingungen der Studierfähigkeit

a) Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß eine besondere Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern nicht dazu führen darf, die fachlichen Anforderungen des normalen Studiums für sie herunterzusetzen und ihnen auf diese Weise einen erfolgreichen Studienabschluß zu erleichtern. Anspruchslose Sonderprogramme und lässige Prüfungspraktiken sind nicht nur den Hochschulen nicht zuzumuten; sie würden auch zur Entwertung der Studienabschlüsse führen und langfristig einer negativen Auslese ausländischer Studienbewerber Vorschub leisten. Sinnvoll könnte es sicher sein, in die Lehr- und Prüfungsstoffe in stärkerem Maße entwicklungsländer-spezifische Problem- und Anwendungsbereiche aufzunehmen. Die Möglichkeiten dazu sind aber begrenzt (vgl. III. 1, III. 2 und IV).

Dagegen erscheint es zweckmäßig und möglich, einige wichtige Bedingungen für erfolgreiches und zügiges Studieren zu verbessern (vgl. II. b, c und d). Dadurch wird es sich freilich nicht erübrigen, bereits bei der Zulassung ausländischer Studenten auch in deren Interesse zu fordern,

daß die notwendigen sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse vorhanden sind. Vorhandene Defizite können während eines Studiums in den Hochschulen nur in engen Grenzen ausgeglichen werden. Die nachfolgende Studienzeit bleibt am Ende doch vergeblich, wenn bei der Zulassung allzu große Toleranzen eingeräumt werden.

b) Die gravierendsten Probleme ergeben sich für Studenten aus Entwicklungsländern dann, wenn sie die deutsche Sprache nur unzulänglich beherrschen. Erfolglose Studien oder überlange Studienzeiten resultieren in erster Linie aus sprachlichen Verständnis- und Darstellungsschwächen. Hier vor allem ist anzusetzen, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium zu verbessern. Die sprachlichen Anforderungen bei der Zulassung müssen sich an einem angemessenen Standard orientieren¹. Wichtig ist die verstärkte Förderung der Sprachausbildung vor Studienbeginn. Unabhängig davon sollten aber auch den Hochschulen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um fachbereichsorientierte Sprachkurse für Studenten der Entwicklungsländer dort anbieten zu können, wo diese in größerer Zahl vertreten sind. Darüber hinaus sollte von der Fernuniversität Hagen geprüft werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen sie sich an Sprachprogrammen beteiligen kann.

¹ Um die Gleichwertigkeit der Sprachprüfungen für ausländische Studienbewerber an den deutschen Hochschulen zu gewährleisten, weist der Wissenschaftsrat auf die Rahmenordnung für die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNDS) hin, die von der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Juli 1983 und anschließend von der Kultusministerkonferenz beschlossen worden ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, ihre Sprachprüfungen stärker als bisher zu standardisieren und dabei auf die Materialien des Arbeitskreises Deutsch als Fremdsprache zur PNDS zurückzugreifen.

c) Die unzureichende Fortentwicklung der Sprachfähigkeit während des Studiums und Orientierungsprobleme, die zu einer Beeinträchtigung der Studieneffizienz führen, sind auch und nicht zuletzt eine Folge sozialer Isolierung von Studenten aus Entwicklungsländern. Dieser Umstand gibt Anlaß zu besonderer Sorge. Der Wissenschaftsrat gewann den Eindruck, daß es diesen Studenten allzu häufig unmöglich ist, dauerhafte intensive Kontakte zu deutschen Kommilitonen zu knüpfen, und daß ihre Beziehungen sich allzu häufig auf den Umgang mit Landsleuten oder Studenten beschränken, die in einer ähnlichen Lage sind wie selbst. Hochschulen und Studentenschaften müssen stärkere Anstrengungen unternehmen, um Isolation und Enklavenbildung ausländischer Studenten zu verhindern. Dabei sollten auch folgende Maßnahmen versucht werden:

- Die Hochschulen sollten für Studenten aus Entwicklungsländern - über die schon üblichen allgemeinen Betreuungsmittel hinaus - Mittel für Tutoren erhalten, die den Fachbereichen oder auch Instituten oder Seminaren zugeordnet werden. Ihre Aufgabe ist es, Studenten aus Entwicklungsländern fachlich zu betreuen - dies auch während der vorlesungsfreien Zeit.
- Studenten und studentische Vereinigungen sollten mit Nachdruck angeregt werden, "Patenschaften" für einen oder mehrere Kommilitonen aus Entwicklungsländern zu übernehmen und auf diese Weise ihre soziale Integration zu fördern.
- Bei der Belegung von Studentenwohnheimen sollte einerseits dafür gesorgt werden, daß für Studenten aus Entwicklungsländern Plätze auch dann bereitgehalten werden, wenn sich ihre Immatrikulation verzögert. Andererseits sollte konsequenter als bisher auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ausländischen und deutschen Studenten

geachtet werden, so daß die Chancen, in einem Studentenwohnheim Kontakte zu deutschen Kommilitonen zu gewinnen, nicht zu sehr begrenzt oder gar ausgeschlossen werden.

d) Das Ziel, innerhalb angemessener Studienzeiten einen erfolgreichen Studienabschluß zu erlangen, wird von einer offensichtlich wachsenden Zahl von Studenten aus Entwicklungsländern auch aufgrund finanzieller Probleme nicht erreicht. Die in den letzten Jahren erheblich erschwerten Verdienstmöglichkeiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland schließen die Finanzierung eines Studiums durch Arbeit praktisch aus. Auch wenn diese Art der Finanzierung möglich wäre, würde sie keine angemessene Lösung darstellen, da sie mit dem Ziel, für zügige und konzentrierte Studien zu sorgen, nicht vereinbar wäre.

Bund und Länder sollten sich verpflichtet wissen, die finanzielle Förderung von Studenten aus Entwicklungsländern zu verstärken. Beide haben in den letzten Jahren immer wieder die Bedeutung eines Studiums von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland betont. Auch das Hochschulrahmengesetz (§ 2 Abs. 5) bestimmt, daß die Hochschulen den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen fördern und die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studenten berücksichtigen sollen. Konsens besteht darüber, daß diese Bemühungen gerade auch den Studenten aus Entwicklungsländern gelten sollen. Die Verwirklichung der politischen Absichtserklärungen von Bund und Ländern zur Förderung des Studiums von Studenten aus Entwicklungsländern setzt aber voraus, daß entsprechende Stipendienmittel in größerem Umfang als bisher zur Verfügung gestellt werden.

III. Studienangebote für ein Vollstudium

Wegen der zur Zeit zum Teil unzureichend ausgebauten Studiensysteme oder noch nicht voll ausgestatteten Hochschulen in Entwicklungsländern ist bis auf weiteres damit zu rechnen, daß Studienbewerber aus Ländern der Dritten Welt in größerer Zahl ein Vollstudium in der Bundesrepublik Deutschland anstreben werden.

III. 1. Grundstudium

Der Wissenschaftsrat hat erörtert, ob im Rahmen grundständiger Studiengänge bereits im Grundstudium (erster Studienabschnitt bis zur Zwischenprüfung) Studienmöglichkeiten mit Ausrichtung auf spezifische Probleme der Entwicklungsländer entwickelt und angeboten werden können. Die Frage ist zu verneinen. Unabdingbar ist, daß im Grundstudium die wissenschaftlichen Grundlagen einer Disziplin gelehrt und gelernt werden, und hier kommen regionale Gesichtspunkte nicht in Betracht.

III. 2. Hauptstudium

Anders als im Grundstudium ist es im Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt nach der Zwischenprüfung bis zum berufsbefähigenden Studienabschluß) vielfach möglich, regional-spezifische Gesichtspunkte in Lehre und Studium aufzunehmen, darunter auch Problem- und Anwendungsbezüge, die Entwicklungsländer besonders betreffen. In einzelnen Fällen sollten solche Studienmöglichkeiten eröffnet und als Wahlpflicht- oder Wahlfächer auch prüfungsrelevant gemacht werden. Diese könnten für Studenten aus Entwicklungsländern von besonderem Interesse sein, sollten aber auch interessierten deutschen Studenten offenstehen. In Betracht kommen solche Angebote wohl vor allem in den Agrarwissenschaften, in den Geowissenschaften, in einigen ingenieur-

wissenschaftlichen Disziplinen, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in der Humanmedizin und in der Veterinärmedizin. Multidisziplinär eingerichtete Schwerpunkte, z.B. über Lateinamerika, Afrika und Südostasien, werden unter verschiedenen Aspekten auch spezifische Fragen der Entwicklungsländer in den Blick nehmen und in Einzelfällen auch entsprechende Studien anbieten können. In den meisten Fällen aber beschränkt sich der fachwissenschaftlich qualifizierbare Bezug der Disziplinen hinsichtlich der Entwicklungsländer auf so enge Themen und Fragestellungen, daß sie kein Sonderprogramm tragen können. Nur wo dieses möglich ist, sollten einschlägige Bemühungen um Schwerpunktbildung einerseits gefördert, andererseits den ausländischen Studienbewerbern schon vor deren Wahl eines Studienortes auch bekannt gemacht werden. Dies hat nicht zum Ziel, für Studenten aus Entwicklungsländern besondere Studiengänge oder Fachbereiche zu schaffen, schon gar nicht eine eigene Hochschule.

Unabhängig davon, ob spezielle Schwerpunkte in der zweiten Studienphase entwickelt und angeboten werden, stellt sich beim direkten Einstieg in das Hauptstudium die Frage nach den Zulassungsvoraussetzungen, d.h. nach der Anrechnung vorgängiger Studienleistungen oder -abschlüsse im Heimatland oder im Ausland. Im Einzelfall sollte für die Prüfung die einzelne Hochschule zuständig sein; sie wird sich teils an der Herkunftshochschule orientieren können, teils eine Individualprüfung vornehmen müssen. Die Anerkennung von Prüfungen und die Anrechnung von Studienzeiten und -leistungen erfolgt nach Maßgabe der Hochschulgesetze der Länder und der einschlägigen Prüfungsordnungen gemäß dem Grundsatz der Gleichwertigkeit.

IV. Postgraduale Studien

a) Als besonders geeignet für Studenten aus Entwicklungsländern, die bereits eine entsprechende Eingangsqualifikation erworben haben, können postgraduale Studienangebote gelten, soweit sie strukturiert und damit auch terminiert sind. Postgraduale Studien kommen derzeit zwar nur für eine relativ kleine Zahl von Studenten aus Entwicklungsländern infrage. Sie sind deshalb kein Mittel zur Lösung der offenkundigen Probleme, die bei der großen Mehrheit der Studenten aus Entwicklungsländern existieren. Andererseits ist diese Gruppe der Fortgeschrittenen in wissenschafts- und entwicklungspolitischer Hinsicht von herausragender Bedeutung. Sie werden später aller Voraussicht nach einflußreiche Positionen in ihren Ländern erreichen und als Lehrer und Forscher sowie in Führungspositionen von Wirtschaft, Verwaltung und Politik wirksame Multiplikatoren und werbende Botschafter deutscher Wissenschaft und Kultur sein können. Insofern besteht ein Interesse daran, sowohl die Zahl solcher Studenten eher noch zu vergrößern, als auch an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland für sie geeignete postgraduale Studienmöglichkeiten anzubieten. Da ihre Zahl in einzelnen Fachrichtungen und insgesamt nicht sehr groß sein wird, sind die Chancen, ihnen eine gute Ausbildung zu geben, relativ gut.

b) Im Hinblick auf die Möglichkeiten postgradualer Ausbildung sind mehrere Varianten in Betracht zu ziehen.

In einzelnen Fällen geht es darum, einen bereits graduierten Studenten für eine begrenzte Zeit als Mitarbeiter in eine deutsche Hochschuleinrichtung aufzunehmen und an bestimmten Forschungsprojekten zu beteiligen, ohne daß ein formeller Ausbildungsabschluß angestrebt wird. Solche Hospitationen gehen in der Regel auf internationale Beziehungen einzelner Hochschullehrer zurück.

In einigen Entwicklungsländern besteht, z.B. im Gebiet der Ingenieurwissenschaften, ein Interesse daran, Personen mit abgeschlossener Ausbildung, die schon im Beruf stehen, zu Kursen mit spezieller Fächerkombination und spezifischer Programmausrichtung in die Bundesrepublik Deutschland zu entsenden.

Besonders wirksam kann die Einbeziehung von Studenten aus Entwicklungsländern in postgraduale Studienangebote sein, die inhaltlich deutlich strukturiert und auf bis zu zwei Jahre (Promotionen nicht mehr als drei Jahre) begrenzt sind. Sie sollten Studenten aus Entwicklungsländern ebenso offenstehen wie den deutschen. Besondere Stipendienprogramme sollten ihre Mitwirkung finanziell absichern.

Im Hinblick auf die Zulassung wird, sofern nicht spezielle Aufnahmeprüfungen vorgesehen sind, auf die entsprechenden Ausführungen zur Zulassung zum Hauptstudium (S. 12) verwiesen.

c) Spezifisch auf Entwicklungsländer ausgerichtete Studienprogramme erscheinen in der postgradualen Phase noch geeigneter als im Rahmen des Hauptstudiums, wenngleich die Möglichkeiten dazu aus ähnlichen Gründen und im Hinblick auf die gleichen Fächer ebenfalls begrenzt sind (vgl. III. 2). Dennoch empfiehlt der Wissenschaftsrat mit Nachdruck die Einrichtung solcher Studienangebote, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden können:

- Die Studienangebote müssen von fachwissenschaftlich anspruchsvoller Forschung getragen werden.
- Forschungserfahrungen deutscher Hochschullehrer sollten auch in den Entwicklungsländern selbst entstanden sein.

- Auf jeden Fall müssen intensive Beziehungen und möglichst auch Absprachen mit Hochschulen, anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder zuständigen Stellen der betroffenen Entwicklungsländer vorliegen.
- Eine hinreichend starke und hinreichend qualifizierte Nachfrage von Studenten aus Entwicklungsländern und deutschen Studenten muß gegeben sein.

In Einzelfällen können Studien der postgradualen Phase auch in einer Fremdsprache angeboten werden.

Wieder wird man erwarten können, daß diese Voraussetzungen am ehesten in den Agrarwissenschaften, in den Geowissenschaften, in einigen ingenieurwissenschaftlichen Fächern, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in der Humanmedizin und in der Veterinärmedizin vorhanden sind. Liegen sie vor, dann sollten entsprechend ausgerichtete Studienangebote zielstrebig entwickelt und gefördert werden. Die Förderung sollte einerseits die Finanzierung von Stipendien von Forschungsprojekten einschließen, andererseits die Finanzierung von Austauschprogrammen und Reisen der beteiligten Hochschullehrer - sowohl der deutschen als auch gegebenenfalls der ausländischen. Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß sich auf diesem Felde Investitionen lohnen.

d) Die Teilnahme an einem postgradualen Studienangebot wird bescheinigt (Zertifikat). Das Abschlußzeugnis sollte in einer deutschen und außerdem in einer englischen oder französischen Ausfertigung ausgestellt werden. Der Einführung einer besonderen Abschlußbezeichnung für Ausländer kann der Wissenschaftsrat bei allem Verständnis für die Situation der ausländischen Studenten aus Sorge um eine weitere Ausdehnung des Berechtigungswesens in der Bundesrepublik Deutschland nicht beipflichten.

V. Fachhochschulen

Der Anwendungsbezug prägt das Studienangebot der Fachhochschulen. Sie kommen damit dem spezifischen Bedarf von Entwicklungsländern nach praktisch orientierten Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung besonders entgegen. Auch wenn sich der Anwendungsbezug deutscher Fachhochschulen im wesentlichen auf die technische, wirtschaftliche und soziale Umwelt der Bundesrepublik Deutschland bezieht, erscheinen die Art der Ausbildung und die Methoden der Erfahrungsgewinnung und -umsetzung, die an Fachhochschulen üblich sind, für Studenten aus Entwicklungsländern besonders empfehlenswert. Das klar strukturierte, überschaubare und vergleichsweise kurze Studium ist für sehr viele an grundständigen Vollstudien interessierte Studenten aus Entwicklungsländern besonders geeignet. Das Kurssystem, dem die Lehre an den Fachhochschulen überwiegend folgt, trägt im übrigen erheblich dazu bei, den einzelnen Studenten in eine Gruppe zu integrieren und damit in aller Regel auch in sein Studium und in die Hochschule.

Bisher werden die Studienmöglichkeiten an den Fachhochschulen von Studenten aus Entwicklungsländern, die an grundständigen Vollstudien interessiert sind, insgesamt noch zu wenig genutzt. Deshalb hält es der Wissenschaftsrat für empfehlenswert, diese Studenten und ihre Heimatländer in stärkerem Maße als bisher auf die Fachhochschulen hinzuweisen. Das setzt einerseits eine entsprechend zielstrebige Beratung dieser Studenten voraus. Es erfordert andererseits zusätzliche Anstrengungen, um die deutschen Fachhochschulen mit ihren besonderen Studienmöglichkeiten und Funktionen im Ausland besser bekannt zu machen als bisher und die Anerkennungsproblematik zu lösen; hier ist den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufgabe von weittragender Bedeutung gestellt. Das gilt im Hinblick auf die Unterschiede zwischen dem deutschen Bildungssystem und

ausländischen Bildungssystemen allgemein und hier besonders im Hinblick auf die von Fachhochschulen vermittelten Qualifikationen. Gelingen diese Bemühungen, so sollten die in Abschnitt II angesprochenen finanziellen Unterstützungen in besonderem Maße den Fachhochschulen zukommen.

Die Fachhochschulen verdienen in einer weiteren Hinsicht besondere Unterstützung. Gerade für Studenten aus Entwicklungsländern ist die in vielen Fachhochschulstudiengängen verbindliche Vorschrift, Praktika und Praxissemester zu absolvieren, außerordentlich nützlich. Auf diese Weise können sie fachliche und allgemein soziale Erfahrungen sammeln, die theoretisch nicht zulänglich zu vermitteln sind. Die Fachhochschulen berichten aber von Schwierigkeiten bei ihren Versuchen, Praktikumsplätze den Studenten aus Entwicklungsländern zu vermitteln. Hier müssen sich Wirtschaft und Verwaltung ihrer Verantwortung stärker bewußt werden und sich von kurzsichtigen Vorurteilen freimachen. Gerade die Wirtschaft sollte erkennen, daß es ihren eigenen Interessen dient, wenn sie diese Verantwortung wahrnimmt. Der Praktikant von heute kann sehr wohl in seinem Heimatland der Geschäftsfreund von morgen sein.

VI. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und in Entwicklungsländern unter Beteiligung der in diesen Ländern zuständigen Stellen und mit der Zielsetzung bestimmter Wechselwirkungen kann besonders zweckmäßig sein, und zwar für beide Partner. Es wird empfohlen, solche Bestrebungen zu fördern.

Ein wichtiges Mittel der Förderung besteht in der gezielten Pflege der Beziehungen von deutschen Hochschulen und Förderungsorganisationen zu ihren Absolventen in den Entwicklungsländern (Nachkontakte, Weiterbildung). In einzel-

nen Fällen hat sich dieses Verfahren bereits ausgezeichnet bewährt. Stiftungen sind an solchen Bestrebungen durch Initiativen und Förderungsmaßnahmen mit Erfolg beteiligt. Dazu gehören auch Veranstaltungen vor Ort, die von deutscher Seite durchgeführt werden. Insbesondere der Deutsche Akademische Austauschdienst, die Carl Duisberg-Gesellschaft, die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung sind in dieser Hinsicht bereits seit längerem erfolgreich tätig. Der entwicklungs- und kulturpolitische Effekt solcher Veranstaltungen ist hoch zu veranschlagen. Auch die Auslandsvertretungen der Wirtschaft können und sollten hier tätig werden. Diese Kontakte sowie die Nachbetreuung sollten noch intensiviert werden.

VII. Schlußfolgerungen

Verschiedene der hier vorgetragenen Vorschläge für Verbesserung der Studienbedingungen für Studenten aus Entwicklungsländern laufen darauf hinaus, daß zu ihrer Verwirklichung besondere und das heißt zusätzliche Mittel benötigt werden. Ohne solche Mittel ist das entwicklungs- und kulturpolitische Ziel, Studenten aus Entwicklungsländern an die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen und ihnen hier die angemessenen Studienbedingungen zu bieten, nicht zu erreichen. Die Mittel sollten Hochschulen und Mittlerorganisationen gezielt und insbesondere für folgende Aufgaben zur Verfügung gestellt werden:

- die Überwindung von Sprachhemmnissen,
- die Förderung von durch Leistungsnachweise als qualifiziert ausgewiesenen Studenten der Entwicklungsländer, auch schon zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse,

- die Ausweitung der Stipendienmittel für grundständige Studien an den Fachhochschulen,
- die Entwicklung und den Ausbau postgradualer Studienangebote und Studien,
- die Unterstützung der projektbezogenen Zusammenarbeit zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern und zwischen deren Hochschullehrern einschließlich des Austauschs von Lehrkräften,
- die Förderung von Vorhaben, bei denen die Initiative von einem Entwicklungsland ausgeht und die auf Zusammenarbeit mit deutschen Partnern zielen,
- die Pflege von Nachkontakten mit ehemaligen Studenten aus Entwicklungsländern, insbesondere in den Heimatländern.

Es wird aber nicht nur zusätzlicher Mittel bedürfen, wenn die Studienbedingungen für Studenten aus Entwicklungsländern besser werden sollen, als sie es bisher sind, es bedarf auch eines hohen Maßes an persönlichem Engagement und sozialer Aufgeschlossenheit. Aufgeschlossenheit und Engagement sind von jedem gefordert, der in Bund und Ländern, in Hochschulen oder in anderen Einrichtungen an dieser wichtigen Aufgabe teil hat.